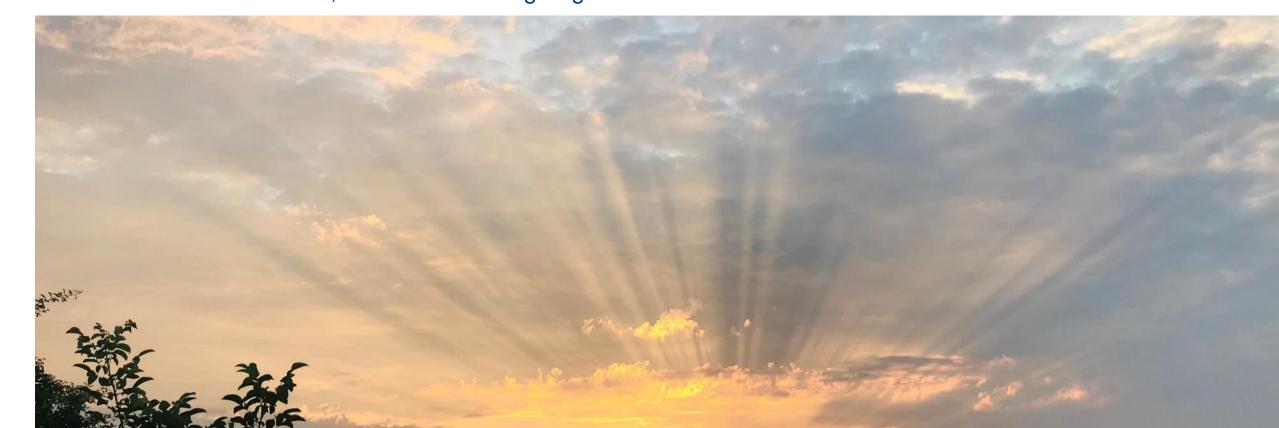


Sanieren und Sparen im Eigenheim mit staatlicher Förderung

21.11.2023 – Bad Salzschlirf – Auftaktveranstaltung "Aufsuchende Energieberatung" Referent: Oliver Klinke, LEA LandesEnergieAgentur Hessen





Hier finden Sie unsere Präsentation zur Auftaktveranstaltung, die Sie bis zum 22. Dezember 2023 einfach downloaden können!

Webseitenlink:

QR-Code:

https://www.lea-hessen.de/aeb/bad-salzschlirf





UMSONST ODER 1300 EURO GESCHENKT AUF DEM WEG – WO GIBT'S DENN DAS?!

Fahrplan für die richtigen Maßnahmen erstellen



Die Energieberaterin identifiziert die individuell sinnvollen Maßnahmen



Fördermöglichkeit - Energieberatung

Aufsuchende Energieberatung:

Start: Mit der kostenlosen Vor-Ort-Erstberatung einen Überblick zu energetisch sinnvollen Maßnahmen bekommen (Anmeldung über Ihre Kommune)

BAFA-Energieberatung für Wohngebäude

- Vor-Ort-Energieberatung durch <u>Energie-Effizienz-Experten</u> mit Option Erstellung eines <u>individuellen Sanierungsfahrplans (ISFP)</u>
- Variantenbetrachtung der verschiedenen Maßnahmen wird durchgeführt
 abgestimmter Sanierungsfahrplan
- Zuschuss von 80 % des zuwendungsfähigen Beratungshonorars

Fördermittel als Starthilfe nutzen







- Förderoptionen und Kostenschätzung im Sanierungsfahrplan
- Fördermittelantrag und Förderbescheid vor Maßnahmenbeginn – sonst keine Fördermittel!

Fördermittel als Starthilfe nutzen

Bundesförderung für Effiziente Gebäude (BEG)



BEG - Einzelmaßnahmen

- a) Gebäudehülle
- b) Anlagentechnik (außer Heizung)
- c) Anlagen zur Wärmeerzeugung (Heizungstechnik)
- d) Heizungsoptimierung
- a), b), d) Individueller Sanierungsfahrplan

Fördermittelgeber: BAFA (Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle)

Quelle: Eigene Darstellung

Fördermittel als Starthilfe nutzen

Bundesförderung für Effiziente Gebäude



BEG - Einzelmaßnahmen

- a) Gebäudehülle
- b) Anlagentechnik (außer Heizung)
- c) Anlagen zur Wärmeerzeugung (Heizungstechnik)
- d) Heizungsoptimierung
- a), b), d) Individueller Sanierungsfahrplan

Fördermittelgeber: BAFA (Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle)

BEG – Wohngebäude

- Neubau und Kauf von EH

Fördermittelgeber: KfW (Kreditanstalt für Wiederaufbau)

Quelle: Eigene Darstellung

Einzelmaßnahmen umsetzen



BAFA Einzelmaßnahmen an der Gebäudehülle,

z.B. Fenster, Außentüren, Fassadendämmung, Dachsanierung inkl. Dachbegrünung, sommerlicher Wärmeschutz...

BAFA Anlagentechnik (außer Heizung),

z.B. Lüftungsanlage mit Wärmerückgewinnung, Smart Home

Fördermöglichkeit:

15 % Förderung BEG – EM

+ 5 % Bonus für Sanierungsfahrplan

Bedingung:

Einbindung Energie-Effizienz-Experte



Zuwendungsfähige Kosten: bis zu 60.000 EUR pro Wohneinheit und Kalenderjahr, max. 600.000 EUR pro Gebäude

Heizungstausch lohnt sich – mit Erneuerbaren!



Fördermöglichkeit: Heizungstausch BEG BAFA - Anlagen zur Wärmeerzeugung

- Wärmepumpe 25 % Zuschuss
- Errichtung, Erweiterung, Umbau Gebäudenetz 20 30 %
- Anschluss Gebäudenetz 25 % oder Wärmenetz 30 %
- Brennstoffzellenheizung 25 % (grüner Wasserstoff oder Biogas)
- Solarthermieanlage 25 %
- Biomasseanlage 10 % → nur m. Solarthermie / Wärmepumpe

bei vielen Heiztypen gibt es **+ 10 % Förderbonus** bei Tausch einer Ölheizung oder mindestens 20 Jahre alten Gasheizung

- + 5 % Bonus beim Wechsel auf Wärmepumpen mit natürlichem Kältemittel (z.B. Propan)
- + Umfeldmaßmahmen z.T. förderfähig, z. B. Kosten Installation und Inbetriebnahme, Deinstallation und Entsorgung von Altanlagen, siehe: <u>Infoblatt zu förderfähigen Maßnahmen</u>



Jetzt Heizung optimieren und sparen



Fördermöglichkeit: BAFA-Heizungsoptimierung

- Energetische Optimierung der <u>bestehenden Heizungsanlage</u>
- 15 % Zuschuss für die förderfähigen Ausgaben
 - + 5 % Bonus für individuellen Sanierungsfahrplan Bedingung: Einbindung <u>Energie-Effizienz-Experte</u>
- Förderfähigen Ausgaben müssen mindestens
 300 Euro (Brutto) betragen

Gefördert wird:

- Hydraulischer Abgleich
- Heizungspumpen-Austausch
- Mess-, Steuer- und Regelungstechnik
- Rohrleitungen dämmen
- Einbau: Wärmespeicher, Niedertemperaturheizkörper und Flächenheizungen





Zinsgünstiger Kredit mit Tilgungszuschuss

Fördermöglichkeit: KfW-Effizienzhaus – Kredit 261

Kombination mehrerer Maßnahmen, z. B.:

- Wärmedämmung (Wand, Dach, Keller- und Geschossdecken)
- Fenster- und Außentürenerneuerung
- Erneuerung oder Einbau einer Lüftungsanlage
- Optimierung oder Tausch der bestehenden Heizung
- Sommerlicher Wärmeschutz
- → Bedingung: Einbindung <u>Energie-Effizienz-Experte</u>







Zinsgünstiger Kredit mit Tilgungszuschuss KfW-Effizienzhaus - 261

Förderkredit ab 0,24 %* effektiver Jahreszins

Effizienzhaus	Tilgungszuschuss	max. zuwendungsfähig
EH Denkmal	5 %	120.000 Euro je
EH 85	5 %	Wohneinheit
EH 70	10 %	bzw.
EH 55	15 %	150.000 Euro bei
EH 40	20 %	Erneuerbare-Energien- Klasse / Nachhaltigkeitsklasse je Wohneinheit
+ EE-/ Nachhaltigkeits- Klasse	je + 5 %	



Foto: LEA, M. John

^{*} Quelle kfw.de/261, Stand: 15.11.2023



Zinsgünstiger Kredit mit Tilgungszuschuss KfW-Effizienzhaus - 261

Förderkredit ab 0,24 %* effektiver Jahreszins

Effizienzhaus	Tilgungszuschuss	max. zuwendungsfähig
EH Denkmal	5 %	120.000 Euro je
EH 85	5 %	Wohneinheit
EH 70	10 %	bzw.
EH 55	15 %	150.000 Euro bei
EH 40	20 %	Erneuerbare-Energien- Klasse /
+ EE-/ Nachhaltigkeits- Klasse	je + 5 %	Nachhaltigkeitsklasse je Wohneinheit

+ 10 % Worst Performing Building
Bonus als Tilgungszuschuss
bei Sanierung WPB zu EH 40, EH 40
EE, EH 40 NH, EH 55, EH 55 EE, EH 55
NH oder EH 70 EE, EH 70 NH – für
besonders alte und sanierungsbedürftige
Gebäude (Energieausweis Klasse H,
oder Baujahr bis 1957 und mindestens
75% ungedämmte Außenwände, Details
siehe HIER, S.10)

^{*} Quelle kfw.de/261, Stand: 15.11.2023



Serielle-Sanierung-Bonus

- Bonus von 15 % Tilgungszuschuss für eine serielle Sanierung zu EH 40 oder EH 55
- gefördert werden: vorgefertigte Bauelemente, wie z. B. Fassaden- oder Dachelemente
- Mehr Infos zur Förderung unter: <u>KfW-Effizienzhaus Kredit-261</u>, unter "Konditionen"
- Einen inhaltlichen Überblick zum Thema serielle Sanierung gibt es unter: <u>Energiesprong</u> / <u>Deutsche Energie-Agentur (dena)</u>

Summierung von Tilgungszuschüssen:

Der Serielle-Sanierung-Bonus darf mit dem Worst-Performing-Building-Bonus, der Nachhaltigkeits-Klasse sowie der Erneuerbaren-Energien-Klasse kumuliert werden.

Die zusammengerechnete Förderung für Serielles Sanieren und Worst-Performing-Buildings ist jedoch auf 20 % begrenzt!

Sanierung durchführen – unterstützt von Profis







BAFA-Baubegleitung-Zuschuss

 Professionelle Baubegleitung und Qualitätssicherung während der Umsetzung von BEG-Einzelmaßnahmen

Hierzu: Baubegleitung-Zuschuss in Höhe von 50 % von maximal 5.000 EUR pro Jahr bei Ein- und Zweifamilienhaus (2.000 EUR je Wohneinheit im Mehrfamilienhaus)



Förderfähig im Rahmen des beantragten Fördervorhabens



Sanierung durchführen – Eigenleistungen









Eigenleistungen

- Hierbei sind <u>nur</u> die Materialkosten der energieeffizienten Maßnahme förderfähig!
- Der Zuschuss beträgt maximal 20 Prozent der förderfähigen Kosten.
- Wichtig: Unter anderem muss eine Energieeffizienz-Expertin oder -Experte oder ein berechtigtes Fachunternehmen die fachgerechte Durchführung und die korrekte Angabe der Materialkosten mit dem Verwendungsnachweis bestätigen. Rechnungen sind nur förderfähig, wenn auf ihnen ausschließlich förderfähige Posten enthalten sind.



Weitere Bedingungen unter: Infoblatt zum BEG, S.10

HESSEN: Modernisierung zum Passivhaus im Bestand



WIBank fördert energetische Modernisierung zum Passivhaus im Bestand

mit einem jährlichen Heizwärmebedarf von maximal 25 kWh pro m² (durchschnittlicher Heizwärmebedarf in $D = 160 \text{ kWh/m}^2\text{a}$)

 Bauliche Maßnahmen (z.B. Fenster, Dach, Außenwand)



50% der Mehrkosten

(gemäß Kostenpauschale) ggü. konventioneller Bauausführung nach GEG

 Gebäudetechnik (z.B. Lüftung + Wärmerückgewinnung)



50% der investiven Ausgaben

Sonstige Maßnahmen (Planung, Wärmemengenzähler, Luftdichtheitstests)



max. 10% der zuwendungsfähigen Ausgaben

Kumulierung mit Bundesförderung (BEG) bis maximal 60% Förderquote

Weitere Informationen unter: LEA Passivhaus im Bestand und im Merkblatt zur Passivhaussanierung der WI-Bank



Eigenen Sonnenstrom produzieren



...auf dem eigenen Dach

- Hessisches Solarkataster
- <u>LEA-Seite: Sonnenergie nutzen</u>
- → Unterstützung durch billigen Strom f. Eigenverbrauch, Einspeisevergütung und zinsgünstigen KfW-Kredit: Erneuerbare Energien Standard 270, Befreiung von der Ertragssteuer bei PV-Anlagen bis 30 kWp sowie 0% Umsatzsteuer

...auf Balkon oder Terrasse

- Mini-PV-Anlage zum Einstecken in die Steckdose bis max. 600Wp Wechselrichterleistung
- Auch Mieterinnen und Mieter können sie nutzen
- LEA Info-Flyer zu Steckersolargeräten



Seit 04.10.2023: Photovoltaik-Anlagen-Darlehen des Landes Hessen



Finanzierung von Photovoltaikanlagen für selbstgenutzte Wohngebäude

Für erstmaligen Kauf, Installation und Anschluss

- PV-Anlage bis 20 kWp, ggf. mit Batteriespeicher und
- Steuer- und Regeltechnik zur Optimierung des Eigenverbrauchs

Aktuelle Konditionen (Stand 16.10.2023):

- 1,00% p.a. Zinszuschuss auf 3,59% p.a.
- 10 Jahre Kreditlaufzeit
- Ab 10.000 bis 50.000 Euro je Vorhaben



Quelle: WI-Bank, Stand 04.10.2023

Die jeweils aktuellen Konditionen finden Sie auf der Seite der WI-Bank. Dort finden sie auch die Bedingungen der Bürgschaftsrichtlinie.

Online-Fördermittelauskunft lea.foerdermittelauskunft.de





STARTEN SIE IHRE FÖRDERABFRAGE









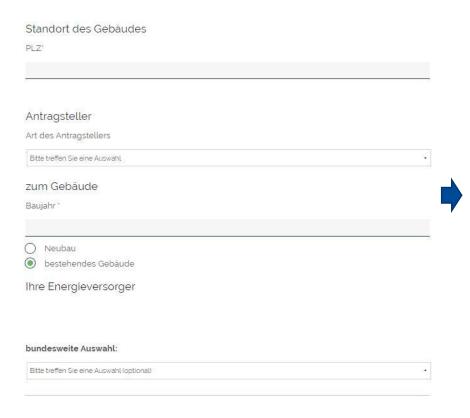
E-Mobilität

lea.foerdermittelauskunft.de



Selbständig online recherchieren - Fördermittel von Stadt, Land oder Bund

1) Ausfüllen



2) Förderthema auswählen

Angaben zur geplanten Maßnahme

Offentlichkeitsarbeit - Infoveranstaltung

Gebäude		Gebäudehülle 3		
	Immobilienkauf		Wārmedāmmung	
	Nutzungsänderung		Wärmeschutzfenster	
	Behindertengerechtes Wohnen - Altengerechtes		Fassadensanierung	
Wohnen		Dachsanierung - Dacheindeckung		
	Abbruch - Ersatzbau		Dachfenster	
	Familienförderung		Dachbegrünung - Fassadenbegrünung	
Heizungen			Lärmschutzmaßnahmen	
	Gasheizung		Sonstige Sanierungsmaßnahmen an der	
	Ölheizung	Gebäudehülle		
	Holzheizung - Biomasseheizung		Städtebauförderung - Dorferneuerung	
	Wärmepumpe - Geothermie		Denkmalschutz	
	Kraft-Warme-Kopplung - Blockheizkraftwerk	Reg	generative Energien	
	Nahwärme - Fernwärme		Thermische Solaranlage	
	Elektroheizung		Photovoltaikanlage	
	Optimierung der vorhandenen Heizungsanlage		Biogasanlage	
Haustechnik-/installationen			Andere Ökostromerzeugungsanlage	
	Lüftung - Klimatisierung	Fre	iflächen - Außenräume	
	Bad/WC-Sanitārinstallation		Regenwassernutzung	
	Energiesparende Haushaltsgeräte		Wasserversorgung - Abwasserentsorgung	
	Elektroinstallation		Hofräume - Außenanlagen	
	Innenraumsanierung	Sor	nstige	
	Sicherheitstechnik - Einbruchschutz		Betriebliche Umweltschutzmaßnahmen	
Beratungsleistungen			Pilot- und Demonstrationsanlagen -	
	Energieberatung - Untersuchung	Sondermaßnahmen		

3) Kurzbeschreibung lesen

Zusammenfassung von

- Gegenstand der Förderung
- Förderkonditionen
- Weiterleitungen zu Ansprechpersonen oder genauen Angeboten

BMWK: Umstieg auf erneuerbares Heizen

Quelle: www.energiewechsel.de/geg

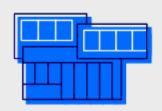


LANDES ENERGIE AGENTUR

KLIMAFREUNDLICHES HEIZEN: DAS GILT AB 1. JANUAR 2024*

NEUBAU

Bauantrag ab dem 1. Januar 2024



IM NEUBAUGEBIET

Heizung mit mindestens 65 Prozent Erneuerbaren Energien



AUSSERHALB EINES NEUBAUGEBIETES

Heizung mit mindestens 65 Prozent Erneuerbaren Energien frühestens ab 2026





HEIZUNG FUNKTIONIERT ODER
LÄSST SICH REPARIEREN

Kein Heizungstausch vorgeschrieben



HEIZUNG IST KAPUTT -KEINE REPARATUR MÖGLICH

Es gelten pragmatische Übergangslösungen.*

Bereits jetzt auf Heizung mit Erneuerbaren Energien umsteigen und Förderung nutzen.

*Diese Grafik bietet einen ersten Überblick. Informieren Sie sich über Ausnahmen und Übergangsregelungen. Mehr: energiewechsel.de/geg

Quelle: BMWK, Stand 09/2023

Vorankündigung Gebäudeenergiegesetz (GEG) ab Januar 2024

BMWK: Überblick neue Förderrichtlinien

Quelle: www.energiewechsel.de/beg



LANDES ENERGIE AGENTUR

SO FÖRDERN WIR KLIMAFREUNDLICHES HEIZEN: DAS GILT AB 1. JANUAR 2024*



Vorankündigung (Aktueller Entwurf der Förderrichtlinie)



30 % GRUNDFÖRDERUNG

Für den Umstieg auf Erneuerbares Heizen. Das hilft dem Klima und die Betriebskosten bleiben stabiler im Vergleich zu fossil betriebenen Heizungen.



20% GESCHWINDIGKEITSBONUS

Für den frühzeitigen Umstieg auf Erneuerbare Energien bis Ende 2028. Gilt zum Beispiel für den Austausch von Öl-, Kohleoder Nachtspeicher-Heizungen sowie von Gasheizungen (mindestens 20 Jahre alt).



30% EINKOMMENSABHÄNGIGER BONUS

Für selbstnutzende Eigentümerinnen und Eigentümer mit einem zu versteuernden Gesamteinkommen unter 40.000 Euro pro Jahr.



BIS ZU 70% GESAMTFÖRDERUNG

Die Förderungen können auf bis zu 70 % Gesamtförderung addiert werden und ermöglichen so eine attraktive und nachhaltige Investition.



SCHUTZ FÜR MIETERINNEN UND MIETER

Mit einer Deckelung der Kosten für den Heizungstausch auf 50 Cent pro Quadratmeter und Monat. Damit alle von der klimafreundlichen Heizung profitieren.

*Mehr erfahren auf www.energiewechsel.de/beg

Quelle: BMWK, Stand 09/2023

Für Ihre Fragen stehen wir gerne zur Verfügung!





Fördermittel-Hotline

3 +49 611 95017-8440

☑ foerdermittelberatung@lea-hessen.de



Cigdem Yalcin Fördermittelberatung



Oliver Klinke Fördermittelberatung



Markus Lämmer Fördermittelberatung



Hier finden Sie unsere Präsentation zur Auftaktveranstaltung, die Sie bis zum 22. Dezember 2023 einfach downloaden können!

Webseitenlink:

QR-Code:

https://www.lea-hessen.de/aeb/bad-salzschlirf

